



Jus feziale
Armatae Daniae

Nebenst

Kurtzen Entwurff/

vieler hocheheblichen Bewegnuessen

Dadurch

Die zu Dennemarc/ Norwegen/ der Wendten und
Gothen etc. Königl. Maj. hochgenötiget
worden

König Carl Gustaven und der Cron
Schweden nach zugefügten unerträglichem bei
schwerden/ und von ihnen zerschlagener Güte/ offenba-
re Fehde zu Wasser und Lande/ durch dero Herold gebürlich
anzukündigen/ und alle nachbarliche Freund-
schafft auffzuheben.

Erslich gedruckt zu Kopenhagen/

Ben Peter Morsing/ Kön. Maj. Univ.
Buchdrucker/ 1657.



37

36



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and mostly illegible due to fading and the texture of the paper. Some words are faintly visible, such as "König" and "Land".





Ir Friderich der Dritte /
von Gottes Gnaden / zu Denne-
marck / Norwegen / der Wenden
und Gothen König / Herzog zu
Schleswig / Holstein / Storm-
arn un der Dithmarsche / Graf
zu Oldenburg und Delmenhorst : Entbieten
allen und ieden / so dieses lesen / oder hören lesen /
Standes gebühr nach unsere besondere Freunds-
schafft / wolgeneigten Willen / und Königl. Gna-
de / Vnd fügen hiermit zu wissen / was massen
wir / aus angebohrner Inclination / dem höchstlob-
lichen / Weltkündigen Exempel Christmässiger
Friedfertigkeit unser Königl. Vorfahren / abson-
derlich unsers Glorwürdigsten Herrn Vaters /
beständig nachgeeifert / unsere Rathschläge und
Gedanken zur sehnlich gewünschten Erhaltung
des theuerwehrten Friedens zielen lassen / gänck-
lich gesinnet / von solchem einmahl gefasten Vor-
satz / ohn anderer ohnümbgänglichen Zunöthi-
gung / nimmer auszuscheiden / zumaln uns der
Allerhöchste an Königreichen und Landen / und
Unsere gehorsame Vnterthanen an reichlichen
Aufnehmen / ohn iemands Beschweruiss und



Unterdrückung / so mild und gnädig gesegnet /
daß sie andern nichts mißgönnen / und mit den
Ihrigen fried. und scheidlich leben können. Ha-
ben auch nunmehr eine geraume Zeit unser be-
nachbarten Cron Schweden verdächtigen Be-
ginnen langmütig nachgesehen / Gemüths und
Meynung von vielen Wiederwertigkeiten
ekliche zu überschen unnd zu verschmerzen / an-
dere durch Glimpff und güliche Vermittelung
zu heben / in Erwartung / Gott möchte die Unart
solcher friedhäßige Gemüter besänftigen / daß sie
einmal vor solchem Blutstürzen Gewissenhaftes
Abscheu tragen / und ihre Benachbarte unange-
fochten lassen würden. Wir haben auch endlich
nach unser beständigen Anforderung / und ihrer
Zährigen Torgiverfation , die unter uns vorge-
lauffene Schwürigkeiten zu Tractaten befor-
dert / zu anfangs unsere erhebliche gravamina ein-
gebracht / billiche Erstattung vor die überzeugte /
und klarlich erwiesene Zoll-defraudation , und
wider die heilsame Verträge uns zugefügten Un-
glimpfs und Schadens / rechtmässig begehret.
Es hat aber dem Schwedischen Deputato und
Residenten allhier / Magno Durelio, so fort an
Vollmacht / und seinem Könige noch mehr an gu-
ten Willen und der Billigkeit ermangeln / die ge-
regte Satisfaction den Syecicis juribus Majestatis,
wie

Wie er es genant/verkleinerlich achten/un die auf
wolgemeinte Unterhandlung/ unsers freundli-
chen lieben Vettern/ des Herrn Churf zu Bran-
denburg Liebdt. veranlassete Tractaten unver-
muthlich und trozig abbrechen/ und weder aus
der vorgeschlagenen Güte/ unsere friedliche Ge-
danken/ noch folgendes aus den angelegten Re-
pressalien unsern Ernst abnehmen/sondern viel-
mehr ihr friedhäßiges Gemüth verhärten/ und
intractables seyn und bleiben wollen. Und las-
sen Sie also der ganzen Welt ungeschueet sehen/
wie sehr sie sich verärgert habē/weil Gott etliche
ihrer blinden Streiche/seiner allweisen verhäng-
nis nach/ gerathen lassen/ und sich nun weiter zu
keiner Billigkeit legen un bequemem/ sondern al-
les auf die Schärffe/und ihre blutrünstige Waf-
fen setzen wollen. Wir hetten lieber die nechst-
mahlige/ gleich dem Himmelfall unvermuthliche
Vbereilung und Abnahm unser Erk-und Stif-
ter/ auch vieler ansehnlichen Provincien und In-
suln/ganz vergessen/als durch ihre neue Gewalt-
thätigkeit und unbefugte Verübung daran erin-
nert werden wollen. Da zwar Friede und Ruhe
negst Gott/ auf mühesame Unterhandlung des
Königs in Franckreich Ed. wieder erhoben/ und zu
Bremse drohe auff den Gränzē so wol verbrieffte
Verträge auffgerichtet/ darüber Sie von unsern
A 3 höchst.



höchstseligen Herrn Vatern desto schwerere
Versicherung und Asssecuration, mit Einren-
nung der mit dreyen Vestungē versehenē/ un-
schätzbaren Provincia Halland/ begehret und
erhalten/ ie weniger sie jemals gesinnet gewes-
sen/ sich daran zu verbinden. Da uns dann
zu unserm Königl. gemüthe schmerzlich gan-
gen/ daß sie die/ im Bremsebrohischen Frie-
dens-Vertrag begriffene stattliche Mittel zu
Erhaltung des Nordischen/ friedlichen We-
sens/ mit unser höchster Verkleinerung aus
den Augen und Herzen gesetzt/ und alle von
uns vergeblich gesuchte Güte verachtlich aus-
geschlagen. Dadurch sie uns nunmehr
freye Hände lassen/ mit unverletzten Königl.
Gewissen/ nach alle Gött- und weltlichen Rech-
ten/ in des allerhöchsten Namen/ des Herrn
der Heerscharen/ zu seinen Ehren/ zur abge-
nötigten Gegenwehr/ Rettung und Schutz
der uns von Gott anvertraueten Reiche und
Fürstenthüme und billiger Erstattung des er-
littenen/ unwiederbringlichen Schadens/ die
gerechte Waffen zu ergreifen/ uns dadurch
bessere Ruhe und beständigen redlichen Frie-
den/ durch Gottes und der hohen Alliirter
hülffreichen Beystand/ zu erstreiten und zu
schaffen. Wie wir dann/ auff bedachtsamen
Ein-

Einrath unsers ansehnlichen Reichs-Raths
und einmütigen willigen Vorschub unser ge-
treuen Untersassen / dem Durchläuchtigen
Fürsten / Herrn Carl Gustaffen / der Schwe-
den / Gothen und Wenden König / zu sambt
der Cron Schweden / unnd dero Untersassen
einen offenbaren Krieg und Fehde / so wol zu
Land / als zu Wasser / aller Völcker rechten
gemäß / hiemit durch unsern Herold / ge-
bürllich ankündigen / unnd alle nachbarliche
Freundschaft auffheben.

Weil wir aber unsere Waffen nicht allein
vor Gott und unserm guten Gewissen / mit
denen wir uns zu erst abgefunden / unschuldig
an allē Jammer / Unglück und Elend / so die-
ser Krieg nach sich ziehen dürfte / sondern auch
vor der erbarn Welt / unnd der lieben Chri-
stenheit zu verantworten / wollē wir uns vor
allen unverschuldete verdacht einiger Rach-
gier unnd Zündtignung / durch nachgesetzte /
hochbeschwerliche Gravamina und erhebli-
che Ursachen / entheben und befreyen:

1. Ist demnach weltkändig / wir uns die
Schweden Anno 1643. in unsernertz unnd
Stifftern / wieder die mit grosser Bemühung
von ihnen theur erhandelte / und bey Königl.
wahren Worten / Treu unnd Glauben / von
allen

allen Schwedischen Reichs-Räthen fest mit ver-
schriebene Neutralität und exemption, ohn unser
Verschulden / mit gewaltsamer Kriegs-Macht
überzogen / und gedachte Stifter feindselig oc-
cupiret. Da wir darauff das feste Residentz-
Haus Börde wieder eröbert / ist mit der Schwed.
Generalität ein Armistitium geschlossen / und zu
Unterhaltung unser darin liegenden Besatzung /
eine gewisse Pflege aus dem Lande einzuschaffen
verabschiedet / und wol eingewilliget / aber übel
gehalten / und in dieser einigen Sache zum an-
dern mahl Treu und Glaube gebrochen worden.
Drittens ward in dem Bremsebrohischen Ver-
trag die Wiedereinräumung und Restitution der
Erz- und Stifter / auf Vermittelung des Herrn
Franköf. Unterhandlers / und statliche Vertrö-
stung der Schwedischen Bevollmächtigten / zu
anderweitigen Tractaten naher Stockholm / vor
unser freundlichen lieben Mähnen / Königin
Christinen zu Schweden Ld. remittiret und ver-
schoben. Nicht desto weniger würden wir / als
domaliger Erz-Bischoff / wie auch unsere Offici-
res und Diener / deren Haab und Güter / in dem
Frieden art. 38. eingeschlossen und gesichert. Was
sie aber unter der versprochenen Restitution und
Sicherheit zu thun gemeynet / erwiesen Sie of-
fen-

fenherziger / da sie wieder die / von ihnen erhalte-
ne Neutralität und Exemption wieder das ge-
regte Armistitium, wider den Bremsebrohischen
Friedens-Vertrag / eben bey wehrenden von dem
Frankösischen Ambassadeur zu Stockholm in-
troducirten Tractaten / das Residenz. Haus
Börde feindlich angriffen / nach schwerer Belä-
gerung eroberten / auch endlich / anstatt der ge-
rühmten Restitution / solche Stifter ihrer zu
Münster und Osnabrügk vorgetragenen Satis-
faction einverleibten / damit / was Sie mit Ge-
walt gewonnen / mit gleichen Unrecht beybehal-
ten und maintainiren möchten.

II. Da nun auch art. 35. heilsamlich versehen /
daß gute vertrauliche Freundschaft gestiftet
und aufgerichtet seyn / und alles / was des einen
Herrn Person / Regierung / Reichen / Ländern
un Einwohneren könnte zuschaden gereichē / solches
der andern abwendē solte. Dem allen zuwider ha-
bē sie Corfitz Ohlfeldten / gewesenē Reichs Hoff-
meistern allhier / in seinen anzüügen / und zu meh-
rer verunglimpfung unserer Königl. Ehrlieben-
den unterthanen inviolablen Persohn / und der
unsträfflichen löblichen Regierung / in unter-
schiedlichen Sprachen ausgebreiteten famos-
Schriften unverantwortlich nachgesehen / und

B

Dns

Uns mit unsern billigen / absonderlich auff den
Stettinischen Vertrag begründeten ansuchen / dz
solche injurien mit Leibsstraffe belegen werden
sollen / wenig gehöret / ganz hülfflos gelassen /
un Er / in seiner böshafftigen Intention, gestärcket
worden / da man ihn / in Königin Christinen und
des Schwedischen Reichs Raths Gegenwart /
zur Verantwortung gegen Uns zugelassen / und zu solchem
schimpflichen Verhör Unsern damahligen daselbst anwe-
senden Ambassadeur zu Unser höchsten Verkleinerung /
auffgefodert anzuhören / daß er eben aus der bösen Apolo-
gie / damit er sich hoch straffbarer weise an Uns und unsern
Reichen vergriffen / seine unverantwortliche Actiones ju-
stificiren / und einen Vorsprung in dem liederlichen process
gewinnen sollte. Wie sie auch andere Endis und Pflichten
von uns vnerlassene und beschuldigte Diener / unser Einrede
ungeachtet / bestellen und sich deren noch ich und gebrauchen
wollen.

III. Konten Sie Ihre unersättliche begierde mit den
überlassenen Provinceien nicht erfüllen / die ihnen nach
dem Brembsbrohischen Vertrag eingereumet und abge-
treten worden. Über denen Sie dan drey vornehmte zu
Aggershues gehörige Kirchspiel / Irne und Zerne / wies-
der den Vertrag eingenommen / aller wohlgegründeten
Wieder-Rede ungeachtet unter Schweden behalten / und
die von Uns darüber gefoderte / von ihnen angenommene
Lagesarth keine andere Endschaft erreicht / als / da sich die
Unserigen gebühlich / eingefunden / sie zu unserer unleid-
lichen verunglimpfung ausgeblieben / als die ihrem Rechte
mißtrauen müssen.

IV. Na

IV. Haben Sie die im Bremsehrohischen Friedens-
Vertrag angewiesene / und mit grosser bedachtsamkeit erfun-
dene richtige verzollung in Unserm Drefund ganz und gar
übergangen / sich des Zoll wegens daselbst / in unserm Reich
wieder gefunde Vernunfft ungebührlich angemasset / alles
in Unrichtigkeit Verzug und Zoll Defraudation mit mög-
lichstem Fleisse gesehen / diese gewaldjahne administration
uns desto mehr bey fremden nationen zu verhönen / durch un-
erfahrene Jungen / ja gar durch Weibs Persohnen verwal-
ten lassen / mit der zu Bremsehroeh erhaltenen Zoll freyheit
vor ihre Schiff un Güter anderen Zollbaren durchgeholfen /
die nach dem vertrag eingerichtete Convoy Mahn. und Pfund-
zetteln / daraus unsere Zollbediente von der freyen oder
Zollenden Ladung und Schiffen könten benachrichtiget
werden / von den Fremden / und zugleich von uns / Unser
hohes Regal eigen mächtig abgenommen / und hingegen
ihre eigennützig notuln, darinnen sie nach ihrem belieben
eingeringes an Wahren eingeschrieben / wieder eingeschoben.
Und ist auß den Zolbüchern unwiedersprechlich zu erwei-
sen / daß Anno 1642. da der Cron Schweden Unterthanen
noch verzollen müssen / von den beyden Städten Riga und
Revel / für ihrer Bürger und Einwohner Güter / so sich an
Geldt auff zehentausend Reichsthaler belauffen angegeben.
Es sind aber Anno 1655. in dem einem Jahr / da die
Schwedische / nach dem Bremsehroehischen Vertrag / zoll-
frey gewesen / von den beeden Städten allerhand Güter /
sechs mahl hunder. und funffzig tausend Reichst. wehrt /
dar unter viel Zollpflichtige ohne zweiffel gewesen / mit ohn-
leugbahrem unterschleiff durchgelassen worden. Bey solcher
ihrer vortheilhaftigen verfälschung sind Sie / ungeachtet
unser Einrede / beharret / die erwähnte Incertificationes im-

merfort multipliciret und überhäuffet/ auch bey wehrendem
darüber allhier zu Copenhagen/ mit dem Schwedischen
Gevollmächtigen/ auff Chur-Brandenburgische unterhand-
lung/ angehaltenen *Tractaten*, so spötelich damit gespielt und
gehandelt / daß es uns endlich unerträglich gefallen. Und
haben wir uns nichts anders zu ihnen versehen können/ weil
sie so fort/ nach auffgerichteten Vortrag/ in ihren Gedan-
cken so eitel und irre worden/ und unangesehen desselben /
bey den Herren Staten General der vereinigten Nieder-
landen sich anheischich gemacht/ ihnen alle würckliche hülffe
und beystand zuthun/ damit ihre Unterthanen des Ohre-
ländischen Zolls auch gänzlich entübrigt seyn möchten.
Sie haben aber lieber bey wolgehaltener Treu und Glau-
ben/ Ehr und beständigen Ruhm/ als aus diesem vorschlag-
eintigen Vortheil/ mit unglimpfflicher nachrede/ suchen wol-
len. Wie sie denn in allen/ unter uns und unsern Nechsten/
lieben Anverwandten/ vorkommenden Streitigkeiten sich ver-
weißlich eingemischet/ ihre *Armée*, noch unerörterter Sachen/
zur gewaltsamen *execution*, so es nur begehret werden sollte/
angeboten / Und dadurch von unsern habenden Rechten
abzuschrecken.

V. Haben sie den 42. Articul/ die Stadt Danzig/ und
die Freyheit des *Commerci* angehend/ auß dem wege geho-
ben/ ihrem vermeinten *Dominio Maris Baltici* den freyen /
ungehemten lauff zu lassen/ Unser Unterthanen Schiffe
vor Danzig den/ so gar unbefügten/ Zoll zugemuthet und
abgenommen und sich unterstanden / den Weichselstrom
ganz von Danzig abzuführen / und der Natur/ und zugleich
den *Commerci*, Gewalt zuthun. Dadurch aber werden
Wir an unser Königl. Autorität/ mit welcher wir die in dem
Friedens-Vertrag zu Bredsebroe / mit eingeschlossene
Reiche/

Reiche / Republicken und Städten dabey schätzen müssen
und wollen / sehr gefährdet / an unsern wohlhergebrachten /
Welthändigen Rechten auff der Ost-See / die von unsern
Königl. Vorfahren auff Uns / ohne einige Wiederrede
der Nachbarn gekommen / auch endlich an unserm Interesse
in Drefundt / weil durch gewaltsame Sperrung des Com-
mercii die gewöhnliche Abgiffen und Einkünfften wegen
des Zolls zu rücke bleiben / so viel an Ihnen / hoch beschädi-
get und benachtheiliget / Andere unzählige Beschweruß so
fürterligst / mit den zugehörigen Beylagen / sollen außgefere-
tiget werden / dißmahl zu übergehen.

Wie wir nun endlich wahrgenommen / daß durch Un-
sere Sanfftmuth Sie sich ie mehr und mehr zu Uns nö-
thigten / die Freundschaft / so unter Nachbarn soll Ehr- und
Redlich gepflogen werden / in heimliche Feindseligkeit ver-
wandelten / die Uns und den Herrn Staten General der
vereinigten Niederlanden / nach dem Bremsebrohischen
Vertrag / abgedrungene Rettung der Nothleidenden Stadt
Danzig und des Commercii vor eine offenbare Ruptur und
Feindschligkeit hielten / und kaum anhören unnd gedulden
könten / daß von einer Reparation und Erstattung zugesü-
gen Schadens und Unghimpffs geredet und gehandelt
würde / solchen hochbefügten Anspruch nur *salvo Majestatis*
Fure annahmē / als were die Schwedische allein aller volcker
Rechten nach / zur billigkeit nicht verbundē / darüber Uns mit hatten /
offtwiederholten Bedrohungen mit sehr verkleinerlichen / vor
vielen Christlichen Potentaten geführten Discourfen mit un-
billigen in den Reichs- un Crayß- Abschieden hochverbotenen /
unangemeldeten Durchzügen durch unsere Herzogthümer
Schleswig und Holstein / auch Graffschafft Pinnenberg / als
lassen wir schon unter ihrer Hand und Botmäßigkeit / sehr vera-

unglimpffen/ dessen sich alle hohe Häupter der Christenheit/
die solches angehoret/ zu unser Entschuldigung freundlich er-
innern / deren theils uns in dieser Sache/ hochgewündschten
Beyfall gegeben/ und durch ihre ansehendliche Botschafften
Freund-nachbarlich/ vor besorgter Gefahr / warnen lassen /
mit denen auch andere/ unser Zuversicht nach/ übereinstimmen
werden. Zumahln ihr gefährliches Vorhaben in der Cron
Pohlen augenscheinlich zu sehen/ daß Ihre/ durch das Glück
verwehnte/ Kühnheit/ über alle Schrancken der Erbar- unnd
Billigkeit zum Raub und Gewinn eyle/ daß sie auch in solcher
verblendung nicht warnehmen können/ wie die Cron Pohlen/
so wol mit einheimischer/ ohnzahlbaren/ als Kriegenden/ aus-
ländischen Mannschafft angefüllet gewesen/ nur allein/ dz sie/
durch Eroberung des Fürstenthumbs Preussen/ der Ost See
und des Commercii ie weiter und weiter sich demächtigen/ und
so fest setzen möchten / daß sie zwar rücken / sie hingegen
ihre Nachbarn in Gefahr und Unglück bringen/ und daraus
sich über das H. Röm. Reich mit HeersMacht/ nach gegebener
Gel. genheit/ ergiessen und fallen könnten.

Demnach müssen wir ja/ bey solcher ihrer Vnart/ unsere
getreue Vnterthanen in bessern Schutz nemen/ weil wir uns
auff alte und neue Verträge weiter nicht ver- assen können/ die
sie aus dem Grunde schon auffgehoben/ und in ihren verwilde-
ten Gemüthern/ mit verderb der Nachbarn/ Verlust ihrer
eignen Vnterthanen/ und unnötiger Blutsüßung/ zu oblite-
riren und ganz auszulöschen gedencken. Es haben auch un-
sere getreue ReichsEingefessene und Vnterthanen/ durch son-
derbare verhengnuß des Höchsten/ solche über ihnen schweben-
de Gefahr / wils Gott/ zu rechter Zeit selbst in acht genommen/
unnd gehen uns mit solchem allerunterthänigsten Gehorsam
zur hand/ daß wir/ mit Göttlicher Hülffe/ nicht allein unsere
Reiche und Fürstenthümer zu beschirmen/ sondern auch unse-
re Ehr-

re Ehr- Tren- und Friedliebende gute Nachbarn in Friede und Ruhe zu erhalten/ uns getrauen/ wann sie nur zu solchem heilsamen Vorhaben cooperiren und beförderlich fallen. Zumahl ihre/ der Schweden/ Teutsche unterthanen/ die unlängst das allgemeine Vaterland zuberuhigen/ der Schweden Uebermuth und tyrannischem Tragsal überlassen worden/ so feindselig von ihnen gehalten werden/ daß sie umb Hülffe zu Gott und uns schreyen.

Wir werden auch/ in angestammeter /tragenden Pflicht/ als ein Fürstliches getreues Glied des Heil Röm. Reichs/ dessen hohes Aufnehmen/ und allgemeinen Fried und Ruhe zu stifften/ zu unterhalten und zu bestätigen/ uns möglichst befließen. Und haben uns ja neben unsern Königl. Vorfahren/ unser ungezweiffelten Zuversicht nach/ gegen das Reich/ unser vielgeliebtes Vaterland/ so freundnachbarlich verhalten/ daß sie ohn einigen verdacht einer angefangenen/ weitausehenden Neuerung unserer abgenötigten Resolution wolmeinlich bepflichten/ selbige mit Rath und Hülffe unterbauen/ hingegen solchen Friedensstörern/ zugleich mit uns /widerstehen/ der rauhen Art inzeiten begegnen/ und mit Göttlicher Hülffe ihren Hochmuth und Freckheit dämpfen und brechen werden/ die sonst nichts vorhaben/ als daß sie alle das böse un schwürige/ daraus unter des Heil Röm. Reichs Käyser/ Königen/ Chur- und Fürsten/ und den sämbtlichen Löbl. Ständen/ auch unter den benachbarten Königreichen und Republicken/ Mißverständnis erwachsen kan/ zu sich ziehen/ und böses ärger machen/ dadurch sich an Ländern und Reichthum auffzubringen. Solchen fürdersamen Beystand und Affection werden wir iederzeit danknehmig erkennen un mit besonderer Freundschaft und wolgeneigten Willen gebührlich zuverschulden/ uns angelegen seyn/ und diese hohe Bewegnüssen ehrist ausführlicher/ zu besserer Nachricht/ herfür geben lassen.

Der

QA
Tn
6757

Der Allerhöchste / dessen Schutz Wir
Sie von Herzen ergeben / lasse Unsere
Waffen / das vorgesezte Ziel erreichen /
und zu seinen Ehren / zu Errettung der
untergedruckten Nachbarn / des zerstör-
ten Commercii Restauration und Flor /
dann endlich zu Unser / und der umblie-
genden Christlichen Potentaten und
Republiquen guter / sichern und be-
ständigen Ruhe und Friede / Väterlich
gesegnet seyn und gedenen. Ihr kün-
dlichen unter Unserm Königl. Handzei-
gen und Secret-Insiegel / Geben auff
unser Residenz / Copenhagen. / den
3. Junii / Anno 1657.

Friederich.



1077

Vnterd
daß sie
Zhriger
ben auc
nachbar
ginnen
Meynu
ebliche
dere du
zu heber
solcher
einmal
Abscheu
fochten
nach un
Zährige
lauffene
dert/zur
gebrach
und flä
wider d
glimpfe
Es hat
Residen
Zollma
ren Wi
regte Sa

gesegnet/
nd mit den
nen. Ha
uaser be-
tigen Be-
nürchs und
ertigkeiten
erben / an-
mittlung
die Brare
en/daß sie
ffenhaftes
re unange-
uch endlich
/ und ihrer
ins vorge-
ten befor
amina ein-
berzeugte/
tion, und
üigten Br-
begehret.
utato und
so fort an
zehr an gu-
eln/ die ge-
Majestatis,
wie

